AUGE/UG	Das Präsidium des Nationalrates ist kein Platz für antisemitische Hasstiraden!
29	
Annahme	Vorstand

Die in den Anträgen genannten Sachverhalte sind nicht mit ethischen und demokratischen Standards und schon gar nicht mit der Ausübung eines der höchsten Ämter im Staat vereinbar.

In der Geschäftsordnung des Nationalrates ist keine Möglichkeit vorgesehen, einen Präsidenten oder eine Präsidentin des Nationalrates abzuwählen. Zur demokratischen Absetzung des 3. Nationalratspräsidenten Graf müsste demnach zuerst die Geschäftsordnung geändert werden.

Änderungen der Geschäftsordnung obliegen den Abgeordneten des Nationalrates, so dass die Anträge an alle Parteien im Nationalrat zur weiteren Behandlung gesendet wurden.